

Antrag auf Ausnahme

**von den Verboten des Biotopschutzes nach § 30 Absatz 2 BNatSchG i.V.m. § 18
BbgNatSchAG gemäß § 30 Absatz 3 BnatSchG**

**für das geschützte Biotop Temporäres Kleingewässer (02131) im Bereich des B-Plans
“Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide”**

GICON[®]
Group

30.09.2025

GICON Ecosystems GmbH

Info-ecosystems@gicon.de

www.gicon-ecosystems.de

GICON[®]
ENGINEERING THE FUTURE
ECOSYSTEMS

Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber/in: GICON®-Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Ansprechpartner: Ingo Senfleben
Telefon: +49 351 47878 78
E-Mail: i.senfleben@gicon.de

Bearbeitung **Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Biotopschutz für das geschützte Biotop Temporäres Kleingewässer (02131) im Bereich des B-Plans "Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide"**

Projektnummer: P248055

Auftragnehmerin: GICON Ecosystems GmbH

Postanschrift: GICON Ecosystems GmbH
Carl-Hopp-Str. 4a
18069 Rostock

Fachbereich: Terrestrische Ökologie

Fachbereichsleitung: Nicole Wieskotten

Fertigstellungsdatum: 03.09.2025

Version	Datum	Dokumentbeschreibung	erstellt	geprüft	freigegeben
1	05.02.2025	Prüffassung	sir	nic	nic
2	03.09.2025	1. Revision	sir/max	nic	nic

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Anlass und Beschreibung des Vorhabens 3
2	Rechtliche Grundlagen 3
3	Bestandsaufnahme geschütztes Biotop im Planungsgebiet..... 3
4	Ausgleich 4
5	Vermeidungsgrundsatz..... 4
6	Beantragung Ausnahmegenehmigung nach § 67 BNatSchG..... 5
7	Literatur- und Quellenverzeichnis..... 6
8	Anhang..... 6

1 Anlass und Beschreibung des Vorhabens

Mit der Planaufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide“ ist beabsichtigt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1-2015 aufzuheben. Der Planungsverband Schipkau – Schwarzheide beabsichtigt die Aufstellung des qualifizierten Angebotsbebauungsplans „Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide“ als bauplanungsrechtliche Grundlage zur Ansiedlung von Industriebetrieben und Dienstleistern.

Innerhalb des neu aufzustellenden B-Plans „Industriegebiet Schipkau-Schwarzheide“ befindet sich das nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Biotop „Temporäres Kleingewässer (02131)“ mit einer Größe von ca. 0,13 ha. Das kartierte Biotop überlagert sich auf 0,12 ha mit der Maßnahmenfläche M4 des Kompensationsvertrags zum B-Plan „PVA Flugplatz Schipkau“.

Die Fläche liegt innerhalb des Flurstücks 9/4, Flur 004, Gemarkung Schipkau.

Eigentümer der Fläche ist die Gemeinde Schipkau.

Im Zuge des geplanten Bauvorhabens nach B-Plan „Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide“ und der damit verbundenen Vegetationsbeseitigung ist von einem vollständigen Verlust des gesetzlich geschützten Biotopes „Temporäres Kleingewässer (02131)“ durch Überbauung auszugehen.

Ein Ausgleich soll nach aktuellem Stand südlich der aktuellen Lage in Form eines Dauerstaubeckens erfolgen.

Um dieses geschützte Biotop entfernen zu können, wird der hier vorliegende Antrag auf Ausnahmegenehmigung bei der unteren Naturschutzbehörde Landkreis Oberspreewald Lausitz (UNB LK OSL) gestellt.

2 Rechtliche Grundlagen

Nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG sind bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt.

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser geschützten Biotope führen können, sind nach § 30 Abs. 2 BNatSchG verboten.

Die zuständige Behörde kann jedoch auf Antrag eine Ausnahme nach nach § 30 Absatz 2 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG gemäß § 30 Absatz 3 BNatSchG von diesem Verbot gewähren, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

3 Bestandsaufnahme geschütztes Biotop im Planungsgebiet

Durch die IfAÖ GmbH wurde der Bestand der Biotoptypen im Planungsgebiet im Juni 2023 sowie Juni 2024 ermittelt. Das Planungsgebiet wird zum großen Teil von einem Segelflugplatz der vorrangig mit Sandtrockenrasen bewachsen ist, eingenommen. Umgeben wird die Freifläche von einem Waldbestand.

„Temporäres Kleingewässer (02131)“

Im östlichen Randbereich der eingezäunten Photovoltaikanlage findet sich ein temporäres Kleingewässer, das zum Zeitpunkt der Kartierung Wasser führte. Der Uferbereich wurde vornehmlich von Schilf (*Phragmites australis*) und Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) sowie Rotgelbem Fuchsschwanz (*Alopecurus aequalis*) und Behaarter Segge (*Carex hirta*) eingenommen. In der Wasserfläche war vor allem der Gewöhnliche Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*) verbreitet. Im Anhang befindet sich eine kartografische Darstellung des Gewässers in an seinem jetzigen Standpunkt sowie die für den Ausgleich vorgesehene Fläche (M4). Der derzeitige Standort des Gewässers sowie die Lage der für den Ausgleich geplanten Fläche werden in der Karte im Anhang (MapID: 9429) dargestellt.

4 Ausgleich

Für den Ausgleich des Biotops mit seiner Funktion als potentielles Amphibienhabitat ist eine abgedichtete wasserführende Geländesenke mit einer Größe von mindestens 0,12 ha zu schaffen. Das Umfeld der Senke muss von hohem Aufwuchs befreit werden. Die Senke selbst sollte in ihren Maßen mindestens dem zerstörten Habitat entsprechen und eine Maximaltiefe von 60 cm aufweisen. Die Uferbereiche der Senke sollten abgeflacht sein. In unmittelbarer Nähe zu diesem Laichhabitat sind Tagesverstecke in der Form von Sand- und Totholzhaufen zu schaffen. Der restliche Raum sollte durch insektenfreundliche einheimische Pflanzen geprägt werden, um ein ausreichendes und nachhaltiges Nahrungsangebot zu gewährleisten. Die Gesamtfläche der Maßnahme sollte 1-2 ha betragen.

5 Vermeidungsgrundsatz

Im Sinne des Vermeidungsgrundsatz wurde geprüft, ob das temporäre Kleingewässer in die bestehende Planung integriert und damit erhalten werden kann. Die Untersuchung hat jedoch gezeigt, dass ein Erhalt an der vorgesehenen Stelle mit erheblichen fachlichen Einschränkungen verbunden wäre. Zum einen würde das Gewässer durch die umliegende Bebauung in seiner ökologischen Funktion stark beeinträchtigt. Die geplante bauliche Inanspruchnahme führt zu einer deutlichen Zerschneidung und Isolation benachbarter Lebensräume, sodass ein funktionaler Austausch zwischen angrenzenden Habitaten nicht mehr stattfinden könnte.

Darüber hinaus wäre eine Gefährdung potentieller Amphibienpopulationen nicht auszuschließen, da Wanderkorridore unterbrochen würden und das Gewässer selbst durch Immissionen aus der Umgebung (z. B. Licht, Lärm, Nähr- und Schadstoffeinträge) in seiner ökologischen Qualität abgewertet würde. Unter diesen Bedingungen kann die Funktion des Biotops als Fortpflanzungs- und Rückzugsraum für Amphibien nicht mehr gewährleistet werden.

Als naturschutzfachlicher Ausgleich ist daher die Neuanlage eines gleichwertigen Kleingewässers auf der Fläche M4 innerhalb des Bebauungsplans vorgesehen. Dort kann das Habitat ohne die genannten Beeinträchtigungen entwickelt werden, wodurch langfristig eine funktionsfähige Ersatzlebensstätte für Amphibien geschaffen wird.

6 Beantragung Ausnahmegenehmigung nach § 67 BNatSchG

Es wird hiermit die Ausnahmegenehmigung nach § 30 Absatz 2 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG gemäß § 30 Absatz 3 BNatSchG für die Beseitigung des geschützten Biotops Temporäres Kleingewässer (02131) im Geltungsbereich des B-Plan „Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide“, beantragt.

.....

Datum, Ort

.....

Unterschrift Antragsteller

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

GICON (2024):

Vorentwurfsplanung Bebauungsplan „Industriegebiet Schwarzheide – Schipkau“ 01.10.2024

Gesetze / Richtlinien / Normen / Erlasse / Merkblätter


BNATSCHG (2009):

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der aktuell geltenden Fassung

8 Anhang

Ausgleichsmaßnahme A2

Maßnahmenplanung



-  Temporäres Kleingewässer, naturnah, unbeschattet
 - Zahlencodierung: 02131
 - Fläche: 0,13 ha
 - Geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG

-  Maßnahmenfläche M4 / Ausgleichsmaßnahme A2

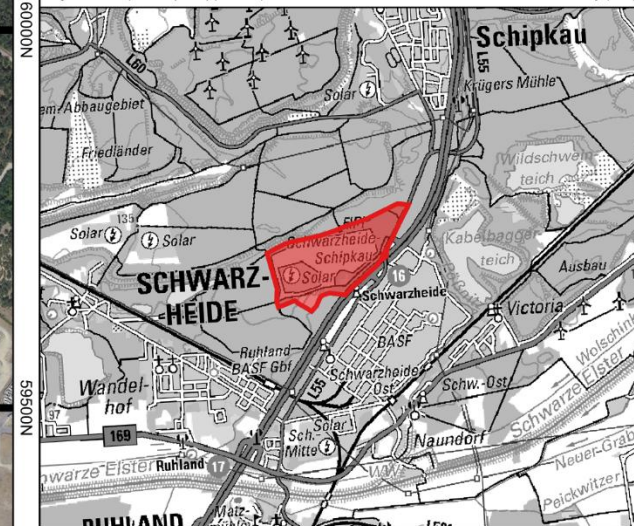
Planung

-  Gewerbefläche
-  Waldfläche
-  Verkehrsfläche
-  Grünfläche
-  Versorgungsfläche
-  Baumpflanzungen

Sonstige Planzeichen

-  Vorhabengebiet / Geltungsbereich
-  Geltungsbereich PVA

Digitale Orthophotos (DOP) | © Geoportal Berlin EPSG:4839 ETRS89 / LCC Germany (N-E)



Artenschutzfachbeitrag für den Bebauungsplan
„Industriegebiet Schipkau – Schwarzheide“



Aufgestellt:
03.09.2025

0 100 200 300 m

MapID:
9429

Maßstab:
1 : 10.000



234000

234500

235000

235500

N00500

N00000

S05000

N00900